

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/026/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 23.04.2013 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.04.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 15.04.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Florian Conrad	
----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

Edith Breitsch	Ratsmitglied ab TOP 3
----------------	-----------------------

Verwaltung

Christian Ballweber	bis 20:40 Uhr nach TOP 15
---------------------	---------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Otto Röckel	entschuldigt
-------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss (Ratsmitglied)
- 4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss (Ratsmitglied)
- 5 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 06/042/I/068/2013
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014
- 7 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2013 und 2014
- 8 Bebauungsplanverfahren „Hohlgasse“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 06/043/IV/544/2013
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung
Vorlage: 06/045/I/081/2013
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 06/044/I/080/2013
- 11 Grundsatzbeschluss zum Einsegnungsplatz Friedhof Stein
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Bildes
- 13 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 05.02.2013 stattgefundenene Einwohnerversammlung
- 14 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 15 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen gestellt.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Dr. Conrad führt aus, dass er das neue Ratsmitglied vor dessen Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte das Ratsmitglied über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie dessen Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen verpflichtete der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Edith Breitsch per Handschlag.

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss (Ratsmitglied)

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, die anstehende Wahl per Akklamation durchzuführen.

Vorgeschlagen wird als Mitglied des Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehrs-, Bau- und Planungsausschusses Herr Klaus Kirsch. Als Stellvertreter wird Frau Edith Breitsch vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Herrn Klaus Kirsch zum ordentlichen Mitglied im Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehrs-, Bau- und Planungsausschuss. Als Stellvertreter wird einstimmig Frau Edith Breitsch gewählt.

4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss (Ratsmitglied)

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, die anstehende Wahl per Akklamation durchzuführen.

Vorgeschlagen zum stellvertretenden Mitglied im Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss wird Ratsmitglied Edith Breitsch.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Ratsmitglied Edith Breitsch zum Mitglied im Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss.

5 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen Vorlage: 06/042/I/068/2013

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird vorgeschlagen:

Ratsmitglied Werner Schuck

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Schuck, Werner, geb. 28.01.1952 in Annweiler, Kaufmännischer Angestellter,
76857 Gossersweiler-Stein, Hohlgasse 6

6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ortsbürgermeister Dr. Conrad übergibt nach einer kurzen Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Verwaltungsfachwirt Christian Ballweber von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Nach einem Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2011 und 2012 informiert dieser anschließend über die wesentlichen Haushaltsansätze, insbesondere die investiven Maßnahmen, der Jahre 2013 und 2014 und deren Finanzierung.

Die Haushaltssatzung hat folgende Eckdaten:

Es wurden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.194.900 €	1.205.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.376.400 €	1.318.350 €
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 181.500 €</i>	<i>- 112.550 €</i>
Im Finanzhaushalt		

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.093.150 €	1.095.550 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.194.300 €	1.124.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.950 €	68.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	350.400 €	153.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.600 €	120.050 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	6.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2013 auf 124.450 € und im Haushaltsjahr 2014 auf 85.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	A	285 v.H.
Grundsteuer	B	338 v.H.
Gewerbesteuer		360 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 7,50 €/ha festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

7 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2013 und 2014

Der Entwurf der Forstwirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 liegen den Ratsmitgliedern vor. Ausfertigungen der Pläne liegen der Originalniederschrift als Anlage bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Forstwirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 in der vorliegenden Form.

8 Bebauungsplanverfahren „Hohlgasse“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 06/043/IV/544/2013

Auf Grund eines Antrages eines Bauwilligen soll der Bebauungsplan „Hohlgasse“ geändert werden.

Für die Hohlgasse gilt im vorderen Bereich, bis Haus-Nr. 10 der Bebauungsplan „West“. In der Fortsetzung ist der Bebauungsplan „Hohlgasse“ maßgeblich.

Gem. dem Bebauungsplan „West“ ist eine 2-geschossige Bauweise mit einer Dachneigung bei 2-geschossigen Gebäuden von 20 ° - 30 ° erlaubt. Lt. Bebauungsplan „Hohlgasse“ ist nur eine 1-geschossige Bauweise erlaubt.

Im Zuge der Gleichbehandlung in dem Straßenzug „Hohlgasse“ wird vorgeschlagen den Bebauungsplan „Hohlgasse“ dahingehend zu ändern, dass bei den Wohngebäuden eine 2-geschossige Bauweise (die Gebäudehöhe darf von Oberkante festgesetztem Gelände bis Oberkante Decke über dem Erdgeschoss bzw. Obergeschoss 6,00 m nicht übersteigen) festgesetzt wird. Des Weiteren soll die Dachneigung bei einem 2-geschossigen Gebäude auf 20° - 30° festgesetzt werden.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Hohlgasse“ dahingehend zu ändern, dass bei den Wohngebäuden eine 2-geschossige Bauweise (die Gebäudehöhe darf von Oberkante festgesetztem Gelände bis Oberkante Decke über dem Erdgeschoss bzw. Obergeschoss 6,00 m nicht übersteigen) festgesetzt wird. Des Weiteren soll die Dachneigung bei einem 2-geschossigen Gebäude auf 20° - 30° festgesetzt werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 06/045/I/081/2013

Dem Beschlussvorschlag ist der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beigelegt.

Eine Änderung der Friedhofssatzung wird aufgrund der Errichtung der Urnenwände notwendig. Hierin sind Regelungen über eine abweichende Ruhezeit sowie Gestaltungsvorschriften an der Urnenwand bzw. Urnenwandnische mit aufgenommen worden. Desweiteren wurde in die Satzung neu aufgenommen, dass zukünftig nur noch biologisch abbaubare Urnen verwendet werden dürfen.

Ansonsten wurden redaktionelle Änderungen in §§ 1 und 6 Abs. 1 vorgenommen sowie der § 5 Abs. 1 Buchstabe d) der EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 06/044/I/080/2013

Der Vorsitzende führt hier aus, dass die Gebühren für den Friedhof an das Niveau der umliegenden Gemeinden anzugleichen. Des Weiteren wird die Gebühr für eine Urnennische auf 600,00 € festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

11 Grundsatzbeschluss zum Einsegnungsplatz Friedhof Stein

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass der Untergrund des Einsegnungsplatzes sowie die angrenzende Mauer in Eigenleistung instand gesetzt werden soll. Lediglich die Materialkosten wären von der Gemeinde zu tragen. Allerdings steht noch eine Überdachung der Fläche zur Diskussion. Nachdem die Argumente für und gegen eine Überdachung ausgetauscht sind wird vorgeschlagen, die Planung für die Überdachung vom Bauamt durchführen zu lassen. Anschließend soll dann erneut über die Überdachung beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zunächst eine Planung für die Überdachung durch das Bauamt erstellen zu lassen, anschließend soll erneut über die Umsetzung beraten werden.

12 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Bildes

Der Gemeinde wird ein Gemälde von Alfred Gauglitz zum Kauf angeboten. Der Anbieter (Herr Kuntz) möchte für das Werk 500,00 € haben. Gegenstand des Gemäldes ist die Gemeinde Gossersweiler-Stein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemälde nicht zu erwerben.

13 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 05.02.2013 stattgefundene Einwohnerversammlung

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) über den Verlauf der Einwohnerversammlung vom 05.02.2013.

Gegenstand der Versammlung war die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen.

14 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinde Gossersweiler-Stein insgesamt 3 Spenden für die 700-Jahr-Feier vorliegen:

- Volksbank	1.000,00 €
- Sparkasse SÜW	3.000,00 €
- Stadtwerke Annweiler	2.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorbezeichneten Spenden.

15 Informationen

Hier werden vom Vorsitzenden folgende Punkte angesprochen:

- 15.1 Sachstand im Rechtsstreit Birkenhof ./.. Gemeinde Gossersweiler-Stein
- 15.2 Sachstand beim Umbau Kindergarten; hier: Rücktritt des Elternausschusses.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer